

## Allgemein

Der NABU Langenhagen begrüßt die Information und Einbindung der Öffentlichkeit über den (geplanten) Inhalt des RROP Hannover.

Weiterhin würden wir es begrüßen, wenn die Erreichung (bzw. Missachtung) der im RROP definierten raumordnerischen Ziele regelmäßig (z. B. im Abstand von 2 Jahren) durch ein Gremium überprüft würde; dieses Gremium sollte sich aus Vertretern der Verwaltung sowie der Verbände zusammensetzen. Ein derartiges Monitoring würde es ermöglichen, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die den festgelegten Zielen des RROP widersprechen und könnte ihnen ggf. rechtzeitig entgegenwirken. Desweiteren könnte dieses Gremium die Aktualisierung des RROP - spätestens ab 2013 für den Zeitraum 2016 – 2026 - mit vorbereiten.

## Raumordnerische Grundsätze

Die Konzentration von verschiedenen Flächennutzungen auf Schwerpunktbereiche halten wir für sinnvoll, z. B. in Bezug auf die weitere Ausweisung von Bauland im Einzugsbereich von Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV (D 1.5.03) oder die Sicherung und weitere Entwicklung von Arbeitsstätten an bereits vorhandenen Standorten wie z.B. Langenhagen, Airport Business Park (D 1.6.2). Durch entsprechende Vorgaben in der Flächennutzungsplanung ist jedoch darauf hinzuwirken, dass Gewerbegebiete nicht zu „Gewerbewüsten“ verkommen, sondern durch Grünzüge (Hecken, Haine, kleinere Parklandschaften, Gehölzgruppen, Nah- und visuelle Erholungsräume) – mit hauptsächlich gestalterischem Zweck, d.h. ohne wesentliche Bedeutung für den Natur- und Artenschutz – aufgelockert werden. (s. jedoch Anmerkungen zu Siedlungen / Gewerbe).

**Zu den einzelnen Abschnitte** (thematisch gegliedert, daher auch Mehrfachnennungen einzelner Aspekte möglich; Bezug zu den einzelnen GIS-shapes - vornehmlich für das Gebiet der Stadt Langenhagen - sind mit „\*.shp“ gekennzeichnet; 1 CD mit näherungsweise flächenscharfen shapes (zu „\*.shp“ ist beigefügt):

## Allgemein

D 2.0.01	Wir begrüßen es, dass bei Zielkonflikten den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang eingeräumt werden soll, „wenn Gefährdungen für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen anzunehmen sind“; wir schlagen jedoch vor, den einschränkenden Halbsatz zu präzisieren und auch die Zusammensetzung eines Schiedsgremiums bei sich ergebenden Zielkonflikten bereits im RROP festzuschreiben.  Die geplante Entwicklung von Nachhaltigkeitsfaktoren ist genau zu terminieren; wir schlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit, bzw. Verbände, an der Entwicklung dieser Faktoren vor (s. a. oben: Allgemein – Monitoring).
----------	--

## Siedlungen / Gewerbegebiete

D 3.1.05	Eine alleinige Prüfung der Möglichkeiten zur Wiederverwertung brachliegender und ungenutzter Industrie- und Gewerbeflächen im Innenbereich ist nicht ausreichend; im Sinne des Bodenschutzes / Verminderung des Flächenverbrauchs ist <u>verbindlich</u> festzulegen, dass derartige Flächen – sofern vorhanden – bevorzugt zu verwenden sind. Dies ist auch aus städtebaulicher Sicht anzustreben, um die dauerhafte oder zumindest langjährige Entstehung von Industriebrachen im innerstädtischen Bereich bei gleichzeitig zunehmender Zersiedlung und Fragmentierung der Landschaft zu verhindern. Entsprechend sind unter Punkt D 3.1.07 brachliegende bzw. ungenutzte Industrie- und Gewerbeflächen als Schwerpunktstandorte für die weitere Entwicklung von Wirtschaftsflächen aufzunehmen.
----------	--

S. 70 ff	Zur Ermöglichung der Eigenentwicklung ist für die (nur ländlichen ?) Kommunen eine „Eigenentwicklung ohne jeden weiteren Nachweis“ von 5 % für Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen vorgesehen. Dies widerspricht den im RROP formulierten raumordnerischen Grundsätzen (s. Konzentration von Siedlungsentwicklung im Bereich von Haltestellen des ÖPNV, Pkt. D 1.5.03). Um eine weitere Zersiedelung und unkontrollierte Entwicklung – das entspricht leider meist der Zerstörung noch bestehender, historisch gewachsener Ortsbilder und Kulturlandschaften – zu verhindern, sollten auch diese 5 % „Eigenentwicklung“ mit der Region Hannover abgestimmt werden und nur auf der Grundlage von abgestimmten, in der betroffenen Öffentlichkeit vorgestellten und diskutierten Siedlungsentwicklungsplänen (bzw. Landschaftsplänen) der Gemeinden genehmigt werden.
(Baufl-neu.shp)	<p>In der Zeichnerischen Darstellung sind einige Flächen als "Bauflächen" ausgewiesen, die nicht bebaut werden sollten, diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünzug Eichen-/Stadtspark in den "Heestern" - "Rieselfelder" in Langenhagen: Der Bereich darf aufgrund seiner hohen Freiraum- und Naherholungsfunktion in keinem Fall überbaut werden. Außerdem dient das Gebiet i. V. m. der Straße „An der Neuen Bult“ sowie dem zw. Theodor-Heuss-Str. und Stadtwald alleeartig gestalteten Fußweg (Verlängerung Hoppegartenring) als wichtige Grünverbindung zw. dem Eichenpark und den LSG Wietzeau und Fuhrbleek (Vernetzung von Naturräumen). Fledermäuse (FFH-Arten) nutzen die Verbindung regelmäßig. Die Rieselfelder stellen einen bedeutenden Reproduktionsbereich für Nahrungsinsekten von Fledermäusen dar (s. Mühlbach, Fledermauskartierung Eichen- und Stadtpark, im Auftrag der Stadt Langenhagen, 1997, Seite 16). Weiterhin ist die wichtige Ausgleichsfunktion der Rieselfelder für das (Klein)Klima im stark versiegelten zentralen Bereich Langenhagens hervorzuheben; vgl. D 1.8.01, D 2.1.03, D 2.6.01, D 3.8.02, D 3.8.05, D 3.8.03, Vorra-natulan.shp, Vorra-erhol.shp, Vors-erhol.shp).</li> <li>- Kaltenweide - Weiherfeld - Siedlung Twenge: es sind Bereiche östlich der Straßen "Hainhäuser Weg" und "Altenhorst / Altenhorster Straße" in die geplante Bebauung einbezogen, die Bebauung sollte sich aber auf die Bereiche westlich der genannten Straßen beschränken (Eintragungsfehler ?)</li> <li>- Stadt Hannover "Kugelfangtrift": Auf dem sehr wertvollen Magerrasen ist eine Bebauung eingezeichnet, diese Fläche ist aber dem Naturschutz, der Freiraumfunktion und der Naherholung zu widmen (vgl. D 1.4, D 3.8.04, Vorr-frei.shp).</li> </ul>

**Naturschutz / Naturraum / Landschaftspflege**

D 1.7.02	Neben dem Steinhuder Meer und dem „Mittleren und Unteren Leinetal“ ist hier auch das Altwarmbüchener Moor mit aufzuführen.
D 1.7.01	<p>Die unter D 1.7.01 genannten Bereiche (... Moorgebiete im Nordwesten, Fuhrberger Wälder im Norden und ... Burgdorfer Land im Osten) sollten aufgrund ihres "Alleinstellungsmerkmals der Region Hannover in Deutschland" noch stärker hervorgehoben werden (s. Ausführungen hierzu in der Textfassung des Entwurfes, Januar 2004 "RROP 2005", S. 78 "Moorschutzprogramm"). Auch sollten die verbliebenen kulturlandschaftlich wertvollen, durch Hecken reich gegliederten Grünlandbereiche besonders im westlichen Langenhagen und nördlichen Garbsen mit in diese Aufzählung einbezogen werden.</p> <p>Weiterhin schlagen wir vor, neben dem Auenbereich des Mittleren und Unteren Leinetales auch die Neben- und Zuflüsse der Leine und Aller in das Schutzgebietssystem mit aufzunehmen, um so die zusammenhängenden gesamten Flusseinzugsgebiete mit ihren Beziehungen, Wirkungen als</p>

	Verbundsystem, Lebensraum etc. zu erhalten, zu entwickeln und unter Schutz zu stellen.
D 1.8.02 (Anlagen.shp)	<p>In der Zeichnerischen Darstellung zum "Vorrangstandort des Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen" findet sich eine enorme Flächenerweiterung nach Westen (zwischen den beiden Startbahnen bis zur Resser Straße). Diese (vorrangige und verbindliche = Fettdruck) Erweiterung ist aus Umweltschutz- und Naturschutzgründen nicht zu vertreten, unabhängig fehlender wirtschaftlicher und infrastruktureller Notwendigkeiten (vgl. Erweiterung des Flgh. aufgrund der EXPO 2000). Zudem befinden sich im Osten und Süden ausreichend Flächen für mögliche Bebauungen.</p> <p>Gerade dieser Bereich weist auch heute noch äußerst wertvolle Lebensräume in einer gewachsenen und ortstypischen Kulturlandschaft auf (... Vielfalt, Eigenart und Schönheit ...). Es handelt sich um ein reich strukturiertes und heckenreiches Grünlandssystem mit vielen Kleingewässern (§28a - Biotope), das in dieser Ausprägung in der Region Hannover einmalig ist (s. vorherigen Punkt - D 1.7.01). Dieses System ist Lebensraum für gefährdete Arten, bis hin zu FFH-Anhang II - Arten (vgl. D 2.1.03 / 04). Gerade aufgrund dieser hohen Wertigkeit fehlen, im Falle einer möglichen Überbauung, geeignete Kompensationsräume. Auch ist nicht ersichtlich, wofür diese Erweiterung bis 2015 notwendig sein soll. Desweiteren fehlen Ausführungen und Zeichnerische Darstellungen für infrastrukturelle Folge- und Begleitmaßnahmen, z. B. Verkehrsanbindung über Straßen.</p>
D 1.8.01 D 2.1.03 D 2.6.01 (Vorra- natulan.shp)	<p>"Vorranggebiete für Natur- und Landschaft": Die in der Zeichnerischen Darstellung vorgenommenen Abgrenzungen erfassen für das Gebiet der Stadt Langenhagen im wesentlichen Bereiche von landesweiter und regionaler Bedeutung. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum die Bereiche westlich und nördlich des Flughafens, inklusive Garbsener Gebietsteile, nur als "Vorsorgegebiete für Natur- und Landschaft" eingetragen sind. Hier dürfte eine politische Entscheidung und keine naturschutzfachliche "Ist-Bestand" - Bewertung vorliegen, auch dürften aktuelle Gebiets-Kartierungen fehlen.</p> <p>Dieser Raum zeichnet sich durch sein reich strukturiertes Grünland mit seiner Vielzahl von z.B. Hecken und Kleingewässern (§28a - Biotope) aus und stellt in dieser Ausprägung einen letzten zusammenhängenden Bereich dieser ehemals weiträumig landschaftsprägenden Kulturlandschaft dar (sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, u. a. FFH-Arten; vgl. D 1.7.01, D 1.8.02). Der genannte Raum (Kaltenweide - Kananohe - Resse - Engelbostel - Osterwald - Köllingsmoor) beherbergt u.a. die derzeit noch größte, der drei verbliebenen Laubfroschpopulationen in der Region Hannover. Die anderen Populationen existieren noch im Raum Ahltener Wald - Beinhorn - Burgdorf und Immensen - Arpke - Grafhorn - Hänigsen (hier können aus arbeitstechnischen Gründen momentan keine Zeichnerischen Ergänzungen vorgenommen werden, auf Nachfrage aber möglich) sowie eine Wiederansiedlung am Benther Berg.</p> <p>Laubfroschlebensräume sind durch einen besonderen Artenreichtum, besonders von weiteren gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenarten charakterisiert.</p> <p>Interessanterweise sind aber die Ackerflächen westlich des Neubaugebietes "Schwarze Heide" (Stöcken) bereits berücksichtigt. Hier dürfte eine zukünftige Bedeutung, aufgrund von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorliegen - warum nicht, aber dann sollte dies auch für andere Bereiche Gültigkeit besitzen, z. B. für angrenzende Flächen in Köllingsmoor (hier: "Vergrößerung von Waldflächen", vgl. D 3.3.03).</p> <p>Nur teilweise sind die Bereiche des GLB "Desbrocksriedegraben" (auch hier §28a - Biotope) (Engelbostel - Schulenburg) sowie des geplanten GLB "Bremoorwiesen" (auch hier §28a - Biotope) (Godshorn - Schulenburger Mühle)</p>

	<p>berücksichtigt.</p> <p>Gleiches gilt für die verbliebenen Sandmagerrasen-Flächen in Langenhagen am Silbersee, auf dem Truppenübungsplatz nördlich der Bothfelder Straße (die Fläche ist zu erweitern) und südlich der Kläranlage sowie nördlich von Maspe und einer sehr kleinen Restfläche in Kiebitzkrug. Diese Bereiche besitzen einen gleich hohen Stellenwert, wie die "Kugelfangtrift" (Stadt Hannover, hier ist auch der südwestliche Bereich aus der geplanten Bebauung herauszunehmen, vgl. Baufl-neu.shp), die allerdings als Vorranggebiet eingetragen ist. Diese Sandmagerrasenbereiche sollten von der Kategorie "Vorsorgegebiet" in die höhere Kategorie "Vorranggebiet" (§28a - Biotope) eingestuft werden. Namentlich als Lebensraum für besonders seltene und vom Aussterben bedrohte Tierarten der Heiden und Sandmagerrasen (z. B. Heuschrecken, Tagfalter).</p> <p>Grünzug Eichen-/Stadtspark in den "Heestern" - "Rieselfelder" – Stadtwald und angrenzende Flächen – LSG Wietzeau / Fuhrbleek in Langenhagen: Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades im Langenhagener Kernbereich sowie der starken Landschaftsfragmentierung durch zahlreiche Verkehrsstrassen und Gewerbe- sowie Siedlungsgebiete im südlichen Langenhagen besteht hier die Chance eine sinnvolle Vernetzungsstruktur von Naturräumen mit alleartigen Wegen und Straßen (Straße an der Neuen Bult, Verlängerung Hoppegartenring) zu erhalten. U. a. nutzen Fledermäuse (FFH-Arten) die Verbindung regelmäßig. Die Rieselfelder stellen ein bedeutendes Reproduktionsgebiet für Nahrungsinsekten von Fledermäusen dar (s. Mühlbach, Fledermauskartierung Eichen- und Stadtpark, im Auftrag der Stadt Langenhagen, 1997, Seite 16). Außerdem besitzen die Rieselfelder eine große Freiraum- und Naherholungsfunktion und dürfen daher in keinem Fall überbaut werden. Weiterhin ist die wichtige Ausgleichsfunktion der Rieselfelder für das (Klein)Klima im stark versiegelten zentralen Bereich Langenhagens hervorzuheben; vgl. D 1.8.01, D 2.1.03, D 2.6.01, D 3.8.02, D 3.8.05, D 3.803, Vorra-natulan.shp, Vorra-erhol.shp, Vors-erhol.shp).</p>
<p>D 2.1.04</p> <p>(Vors-natulan.shp)</p> <p>2. Absatz</p>	<p>Zum Teil sind die oben (D 2.1.03) gemachten Ergänzungsvorschläge zu den "Vorranggebieten" als "Vorsorgegebiete" eingetragen. Dennoch haben diese Ergänzungen den Status eines Vorranggebietes.</p> <p>Sollten diese Bereiche keine entsprechende Aufwertung erfahren, sind alle Flächenvorschläge zumindest als "Vorsorgegebiete" und davon einige mit einem Zusatz für besonders zu schützende Tiergruppen zu versehen, hier: Amphibien und Heuschrecken (die Bereiche können abgefragt werden; s.u. Avifauna; D 1.2.04 2. Absatz).</p> <p>Ergänzungen zu den "Vorsorgegebieten", inklusive vorheriger Anmerkung, sind in Langenhagen für die Bereiche westlich von Altenhorst, die Randbereiche des Truppenübungsplatzes Langenhagen-Bothfeld, in Godshorn, östlich und nördlich Köllingsmoor, im Bereich des Rehkamp und in Evershorst erforderlich.</p>
	<p>Die Herausstellung der Bereiche mit besonderer avifaunistischer Bedeutung innerhalb der "Vorsorgegebiete" ist zu begrüßen. Leider fehlen entsprechende Kennzeichnungen für Lebensräume anderer ebenfalls stark bedrohter und/oder besonders schützenswerter Tiergruppen und -arten in der Region Hannover, zumal diese oft keine Flügel besitzen und durch die starke Fragmentierung daher auch ein geringes Wiederbesiedlungs- und Ausbreitungspotenzial haben. Zu nennen ist besonders der Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), der früher in der ganzen Region beheimatet war. Zumeist leben in Laubfroschhabitaten auch Kamm-Molche (<i>Triturus cristatus</i>), eine FFH-Anhang II Art. Bis heute haben nur drei isolierte Populationen überlebt (Langenhagen/Garbsen/Stöcken; Ahltener Wald/Burgdorf, Immensen-Arpke, sowie eine Wiederansiedlung am Bentherr Berg). Weitere Tierarten bzw. Artengruppen wären beispielsweise auch Urzeitkrebse im Leinetal bei Luthe-Blumenau (<i>Lepidurus apus</i>) sowie <i>Triops cancriformis</i> auf der</p>

	Kugelfangtrift und auf Magerrasen spezialisierte Heuschrecken- und Schmetterlingsarten. Hier sollten, unabhängig vom zukünftigen LRP bereits entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden, d.h. ähnlich der Avifauna andere Tiergruppen Berücksichtigung finden.
--	--

### Kompensationsflächenpool / Kompensationsmaßnahmen

<p>D 2.1.06</p> <p>(Verb-landstr.shp)</p>	<p>Wir unterstützen den Ansatz der Kompensationsflächenpools und schlagen vor, für die entsprechenden Flächen innerhalb der kommenden Jahre spezifische Entwicklungskonzepte erarbeiten zu lassen, um eine Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Sinne einer großräumigen Vernetzung innerhalb des sich bildenden Biotopverbundsystems beizutragen (vgl. § 3 BNatSchGNeufassung).</p> <p>Die Ausweisung des Gebietes zur Verbesserung der Landschaftsstruktur ("Kompensationsflächenpool") Nördlich Isernhagen HB und bei Bissendorf Wietze ist daher zu begrüßen. Hier könnte wieder ein reich gekammertes Grünland mit entsprechenden Heckenstrukturen und einem dichten Kleingewässernetz entwickelt werden (Zielarten, z. B. Laubfrosch, Kamm-Molch, Brutvögel der Hecken, auch Wachtelkönig und langfristig Storch sind denkbar).</p> <p>Aufgrund der großen Bedeutung von Fließgewässern in der Region sollte die Renaturierung von Flüssen und Bächen auch unter dem Aspekt der Biotopvernetzung und Retention (Hochwasserschutz) als prioritäre Maßnahme u. a. im Kompensationsflächenpool definiert werden (s. auch unten – Gewässerschutz D 2.3.02).</p> <p>Bezüglich des erwähnten Biotopverbundsystems sollte geklärt werden, was erreicht werden soll, es fehlen Aussagen hierzu (Einzelarten? möglichst viele Arten? welche Arten? ...?).</p>
---	---

### Bodenschutz

<p>D 2.2.01</p>	<p>Im Bundesbodenschutzgesetz ist auch die Archivfunktion von Böden erwähnt: Sie sollte hier mit aufgenommen werden, vor allem, da die im Einzugsbereich des RROP relativ häufigen Niedermoorböden, Auenböden, Gleye etc. eine hohe Bedeutung hinsichtlich ihrer Archivfunktion aufweisen.</p>
-----------------	--

### Gewässerschutz

<p>D 2.3.02</p> <p>D 2.1</p>	<p>Gemäß WRRL sind in den nächsten Jahren für die Einzugsgebiete der Fließgewässer Bewirtschaftungs- bzw. Maßnahmenpläne auszuarbeiten; dies sollte hier konkret erwähnt werden, ebenso wie die Zuständigkeit für diese Pläne (und die diesbezügliche Rolle und Verantwortung der Region Hannover).</p> <p>Auch wenn die Haupt-Zuständigkeit für die Umsetzung der Vorgaben der WRRL nicht bei der Region Hannover liegt, sollte sie hierzu dennoch durch Vorschläge in „Vorleistung“ treten, um aus der Umsetzung der WRRL in der Region einen möglichst hohen Nutzen (nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich, z. B. durch verbesserten Hochwasserschutz, s. D 2.1.06) zu ziehen. Da nicht alle erforderlichen Maßnahmen gleichzeitig realisiert werden können, ist eine Prioritätenliste zu erstellen, wobei Maßnahmen zum Moorschutz bzw. zu Moorrenaturierung / Wiedervernässung aufgrund ihres besonderen lokalen, regionalen und nationalen Schutzstatus an oberster Stelle stehen sollten (vgl. D 1.7.01); ein weiterer Schwerpunkt sollte – wie im RROP bereits ausgeführt – auf die Fließgewässerrenaturierung gelegt werden. Wie in der WRRL vorgesehen, sollte der Schwerpunkt auf interdisziplinären Maßnahmenplänen liegen, d. h. z. B.,</p>
------------------------------	--

	die Verbindung von Moorwiedervernässung, Fließgewässerrenaturierung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Eine finanzielle Absicherung könnte – neben den Bundes- und Landesmitteln, z. B. Niedersächsisches Fließgewässerprogramm, auch über das Budget von ProLand erfolgen. Weiterhin können diese Maßnahmen aus dem Kompensationsflächen-Pool mitfinanziert werden. Aus Sicht des NABU Langenhagen wäre es wünschenswert, die Wietze und ihre Nebenflüsse mit hoher Priorität bei der Renaturierung von Fließgewässern / Umsetzung der WRRL zu bewerten.
D 3.9.3.02 D 3.9.3.03	Als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz muss nicht nur die Leine, sondern auch die einmündenden Nebenflüsse und –bäche einbezogen werden (s. o.): Die isolierte, abschnittsweise Bearbeitung von Fließgewässern zum Hochwasserschutz ist wenig erfolgreich, teilweise sogar schädlich durch weitere Konzentration und Verlagerung von Hochwasserspitzen in den Unterlauf, wo dann größere Schäden auftreten; es sind deshalb alle Neben- und Zuflüsse einschließlich ihrer Teileinzugsgebiete in Hochwasserschutzmaßnahmen einzubeziehen mit dem Ziel, „überschüssiges“ Wasser nicht abzutransportieren, sondern durch Versickerung, Infiltration, etc. im Einzugsgebiet zu belassen, bzw. zu speichern (s. z. B. Schwammfunktion von Mooren und Feuchtgebieten).
zu D 2.3	Die im RROP erwähnte Reduzierung der Gewässerunterhaltung als Maßnahme zur Verbesserung der ökologische Situation wird vom NABU Langenhagen unterstützt; sie muss aber durch aktive Maßnahmen gefördert werden, z. B. Aufbrechen von begradigten Gräben mit Trapezprofil, Zulassen, bzw. Förderung der „freien“ Mäandrierung, Entwicklung von Ufervegetation durch Initialpflanzungen (lokales Pflanzmaterial), bzw. gezielten "Aufreissens" (Rohböden) der Uferreihen und (zu entwickelnden) Randstreifen, so dass eine eigenständige Ansamung gefördert wird (v. a. Weichholzaue).  Weiterhin ist die ökologische Durchlässigkeit der Gewässer zu erhöhen, vordringlich durch den Rückbau von Rohrdurchlässen, bzw. deren Ersatz durch ausreichend dimensionierte Kastenprofile.

## Lärmschutz

D 2.4.07	Schallgutachten - namentlich zum Flughafen - sollten nicht nur bei wesentlichen Änderungen, sondern regelmäßig (z. B. jährlich) durchgeführt werden, um die Einhaltung der Grenzwerte zu prüfen und sicherzustellen.
zu D 2.4 Erläuterung	Die Neuberechnung der Lärmschutzzonen, bzw. Siedlungsbeschränkungsbereiche anhand der aktuellsten Zahlen sowie der Prognosewerte aufgrund der neuesten Zahlen zur Entwicklung des Flugverkehrs in Langenhagen sollten nicht verschoben werden, sondern sind unverzüglich durchzuführen, aufgrund der wesentlichen Änderungen des Flugaufkommens in den vergangenen Jahren sowie der bevorstehenden Verlängerung / Anpassung der Nachtflugerlaubnis. Sollten sich aus der Neuberechnung wesentliche Änderungen der Verlärmung von sensiblen Zonen ergeben, sind daraus umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ziehen (ggf. Lärmschutz, Einschränkung der Nachtflugerlaubnis). Die Ergebnisse können u. a. auch für die Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm herangezogen werden.  Die Aussagen gelten auch für den Betrieb der Turbinenprüfanlage auf dem Gelände des Flughafens.
zu D 3.6.5 Erläuterung	Im RROP ist festzuschreiben, dass die 2004 auslaufende Betriebszeitenregelung unter zumindest gleichbleibenden Konditionen verlängert wird; eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand ist explizit auszuschließen.

## Forstwirtschaft

D 3.3	<p>Die vorhandenen Wälder sind im Sinne eines Biotopverbundes zu vernetzen (s. z. B. über Kompensationsflächenpool); dazu gehört auch die verstärkte Anlage von gestuften Waldsäumen (Traufkante) als artenreicher Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland sowie die Entwicklung, bzw. Initialisierung von Auwäldern im Zuge der Renaturierung / Revitalisierung von Fließgewässern.</p> <p>Die Ansätze zur naturnahen Waldbewirtschaftung sind fortzuführen und verbindlich in den RROP aufzunehmen.</p>
(Verb-landstr.shp)	<p>Die in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorsorgegebiete" abgegrenzten Flächen werden im Text als "zusammenhängende Waldflächen" bezeichnet. Nach unserem Verständnis ein "Ist-Bestand". Die Abgrenzungen entsprechen aber, zumindest für das Gebiet der Stadt Langenhagen nicht den Tatsachen, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich der Kläranlage, dort sind wertvolle Magerrasen und ein Teil des Betriebsgeländes als Waldfläche eingetragen</li> <li>- westlich des "Hastra-Sees", dort sind Ackerflächen und ein Abschnitt einer Bahntrasse und des Hastra-Sees als Waldfläche eingetragen</li> <li>- Bereich des "Waldsees" -Sportplatz Krähenwinkel: ...</li> <li>- bei Maspe: ...</li> <li>- bei Kananohe und im Kananoher Forst: ... u.a. auch als §28a - Biotop erfasste Grünlandbereiche mit Kleingewässern (§28a - Biotop).</li> </ul> <p>Aufgrund der großen Ungenauigkeiten, bzw. groben Zuordnungen, sind unsere Zeichnerischen Anmerkungen nur als Anhaltspunkte und nicht als flächenscharf zu betrachten. Sollte hier aber, entgegen der Textfassung ("Ist-Bestand"), ein "Soll-Bestand" entstehen, so ist dieser für fast alle gekennzeichneten Bereiche aus Sicht des Natur- und Artenschutzes abzulehnen.</p>
(Vergr-wald.shp)	<p>Im Zusammenhang der "Waldvernetzung", gerade in reichhaltigen Kulturlandschaften mit einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensraumtypen, ist für viele Bereiche der Erhalt dieser Vielfalt mit ihren für viele Tier- und Pflanzenarten existentiell wichtigen Ökotonen, der Vorzug gegenüber geschlossenen Waldgebieten zu geben.</p> <p>Eine Erweiterung / Vergrößerung von Waldflächen auf wertvollen Grünländern ist daher aus Gründen des Artenschutzes abzulehnen (auch Grünländer binden CO<sub>2</sub>). Bei der Vergrößerung der Waldflächen ist die Bedeutung vieler Offenländer vorher genau zu begutachten (Pflanzen <u>und</u> Tiere). Eine Umwandlung von (minderwertigen) Ackerländern in Wald erscheint weniger konfliktbeladen. Diese Grundüberlegungen sind stellenweise, z. B. für das Gebiet der Stadt Garbsen (Osterwald), in der Zeichnerischen Darstellung auch so durchgeführt.</p> <p>In Langenhagen wurden allerdings einige der "festgelegten" Gebiete zur Waldvergrößerung, bzw. Vernetzung kleinerer Restwaldflächen auf für den Natur- und Artenschutz unverzichtbaren und wertvollen Flächen vorgenommen, diese Bereiche sind aus dieser Planung unbedingt herauszunehmen (auch hier z. T. bereits erfasste §28a - Biotop; s. auch Anmerkungen zu D 3.3.02 / verb-landstr.shp):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Köllingsmoor: feuchte Restgrünlandflächen; insbesondere im Verbund zu den südlichen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der "Schwarzen Heide" (Stadt Hannover) sind diese unbedingt zu erhalten</li> <li>- Kananohe / Heideschlößchen: feuchte Grünländer, z.T. §28a - Biotop (mind. 2 Flächen)</li> </ul>

	- Kananohe: ein Bereich ist bereits "Wald" (falsche Eintragung ?).
--	--

### Rohstoffgewinnung

D 3.4.04	<p>Es ist nicht nur in den besonders schützenswerten, sondern in allen Mooren auf eine vorzeitige Beendigung – nicht nur des industriellen – Torfabbaus hinzuwirken.</p> <p>Der Rohstoffabbau in den Leine-Auen ist hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Schutzstatus der Leine (abschnittsweise FFH-Gebiet) sowie der Bedeutung der Leine für den Hochwasserschutz der gesamten Region zu überprüfen.</p> <p>Zudem hat die verbliebene Überflutungsauwe der Leine, besonders stromabwärts ab Hannover-Wilkenburg, eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt und Fortbestand einiger auf diesen Lebensraum spezialisierter und mittlerweile stark bedrohter und seltener Tier- und Pflanzenarten, z. B. für den Urzeitkrebs <i>Lepidurus apus</i>.</p>
----------	--

### Energiegewinnung

D 3.5.05	<p>Für die vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergiegewinnung sind frühzeitig die sich aus, z. B. der Störung des Landschaftsbildes oder der Beeinträchtigung von Natur und Umwelt ergebenden Anlageneinschränkungen (z. B. Anlagenzahl, -höhe etc.) sowie Kompensationsmaßnahmen verbindlich festzulegen; dies soll nicht nur dem Schutz von Natur und Landschaft dienen, sondern auch den Kommunen, bzw. Betreibern ausreichend Planungssicherheit verschaffen.</p> <p>Weiterhin ist bei Windenergieanlagen ein Mindestabstand von 1.000 m (statt bisher 750) zu Wohnbebauung verbindlich für alle Neuanlagen festzulegen.</p>
----------	--

### Verkehr / ÖPNV

D 3.6.1.08	<p>Die Förderung des (schienengebundenen) ÖPNV vor dem Individualverkehr wird begrüßt. Aus Sicht des NABU Langenhagen wäre eine Verlängerung der Strecke Langenhagen-Endstation zur Neuen Bult zeitlich vorzuziehen (im Augenblick unter „langfristige Perspektiven“ aufgeführt), um die Wohngebiete Silberseesiedlung, Neue Bult, Bereich Wietzpark (sowie Rennplatz mit diversen Veranstaltungen wie wöchentlicher Flohmarkt, Open-Air-Veranstaltungen u. a.) an den ÖPNV anzuschließen und damit zu einer deutlichen Verringerung des PKW-Verkehrs beizutragen. Es ist aber explizit festzulegen, dass die Rieselfelder in Langenhagen als Ausgleichsfläche für eine evtl. Stadtbahnverlängerung festzuschreiben sind.</p> <p>Für eine Strecke von Langenforther Platz bis Krähenwinkel (Führung in/an der Walsroder Straße) ist eine Machbarkeitsstudie / Verkehrsuntersuchung durchzuführen.</p>
zu D 3.6.2 Erläuterung	<p>Schienerverkehr: Generell wird die Förderung des Schienenverkehrs gegenüber dem Individualverkehr unterstützt. In Bezug auf die sog. Y-Trasse sind jedoch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Verkehrsprognosen zu prüfen und anhand neuer Daten (letzte Verkehrserhebungen) zu aktualisieren: Es sei hier nur auf Projekte wie Transrapid Hamburg-Berlin oder BAB A 20 verwiesen, deren Prognosen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit bzw. Verkehrsaufkommen sich als realitätsfern herausstellten.</p>

### Wirtschaftsentwicklung / -förderung

<p>zu D 3.1</p>	<p>Hannover-Projekt: Die Unterstützung von bereits fest etablierten Wirtschaftsbranchen, wie z. B. Automotion durch Fördergelder des Hannover-Projektes, bzw. Hannoverimpuls ist zu streichen oder zumindest einzuschränken; die betroffenen Firmen verfügen über ausreichende (finanzielle, personelle etc.) Ressourcen, um entsprechende Forschungen oder Anlaufprojekte selbst zu finanzieren. Zu fördern ist jedoch die Weiter-Entwicklung innovativer Techniken, wie z. B. im Bereich Wasserwirtschaft: Durch verschiedene Projekte, wie z. B. Stadtentwicklung Kronsberg, die Kompetenz der Uni Hannover – Bereich Siedlungswasserwirtschaft, lokale Planungsbüros etc., hat sich im Großraum Hannover auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft, Regenwasserbewirtschaftung, Stadtentwässerung, Flussgebietsmanagement und verwandten Disziplinen ein enormes Fachwissen entwickelt, das auch international angefragt wird (s. z. B. Initiativen des Vereins Wasser-Hannover). Derartige innovative, umweltschonende Initiativen sind eher wirtschaftlich zu fördern als „alteingesessene“ Technologien.</p>
-----------------	--

### Erholung, Freizeit und Sport / Freiräume

<p>D 3.8.02 D 3.8.05  (Vorra- erhol.shp)</p>	<p>Für das Gebiet der Stadt Langenhagen sind die wesentlichen Bereiche erfaßt und auch dargestellt.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Vorranggebiete ("Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung") sollten an folgenden Bereichen vorgenommen werden (z.T. sind die vorgeschlagenen Änderungsbereiche in den "Vorsorgegebieten für Erholung" erfaßt, diese sollten entsprechend höhergestuft werden):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sogenannter "Wietzpark" südlich des "Hastra-Sees": hier sind bereits entsprechende landschaftsgestaltende Maßnahmen durchgeführt worden</li> <li>- Stadtpark in den "Heestern" und "Rieselfelder": diese hochfrequentierten Bereiche für Naherholung und Vernetzung (Fußgänger, Radfahrer, vgl. auch D 3.8.05) verschiedener Stadtteile und Bereiche (z. B. Walsroder Str. - Bult; Stadtzentrum - Eichenpark, Stadtzentrum - Heestern - Bult, Stadtzentrum - Sportanlagen in den Heestern) sind nicht erfaßt; diese Bereiche sind aber unbedingt in der zeichnerischen Darstellung mit aufzunehmen, eine Bebauung der Rieselfelder ist zu verhindern. Der genannte Bereich hat für die Stadt Langenhagen eine ähnlich hohe Bedeutung für die unmittelbare Naherholung und den erholsamen Transit von Fußgängern und Radfahrern, wie die Eilenriede für die Stadt Hannover. Außerdem dient das Gebiet i. V. m. der Straße „An der Neuen Bult“ sowie dem zw. Theodor-Heuss-Str. und Stadtwald alleeartig gestalteten Fußweg (Verlängerung Hoppegartenring) als wichtige Grünverbindung zw. dem Eichenpark und den LSG Wietzeaeue und Fuhrbleek (Vernetzung von Naturräumen). Fledermäuse (FFH-Arten) nutzen die Verbindung regelmäßig. Die Rieselfelder stellen einen bedeutenden Reproduktionsbereich für Nahrungsinsekten von Fledermäusen dar (s. Mühlbach, Fledermauskartierung Eichen- und Stadtpark, im Auftrag der Stadt Langenhagen, 1997, Seite 16). Weiterhin ist die wichtige Ausgleichsfunktion der Rieselfelder für das (Klein)Klima im stark versiegelten zentralen Bereich Langenhagens hervorzuheben; vgl. D 1.8.01, D 2.1.03, D 2.6.01, D 3.8.02, D 3.8.05, D 3.803, Vorra-natulan.shp, Vorra-erhol.shp, Vors-erhol.shp).</li> <li>- Kläranlage: südwestlich der Kläranlage ist ein kleiner Teilbereich zwischen Kläranlage und Flußgraben zu ergänzen.</li> </ul>
--	--

<p>D 3.8.03  (Vors-erhol.shp)</p>	<p>Für das Gebiet der Stadt Langenhagen sind die wesentlichen Bereiche erfaßt und auch dargestellt.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der "Vorsorgegebiete für Erholung" sollten an folgenden Bereichen vorgenommen werden (vgl. D 3.8.02):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtpark in den "Heestern" und "Rieselfelder": S. Anmerkungen hierzu unter D 3.8.02.</li> <li>- Engelbostel - Kananohe - westlich und nördlich des Flughafen: hier sind die wesentlichen Teile der bereits mehrfach erwähnten prägenden und hochfrequentierten Kulturlandschaft nicht berücksichtigt worden (vgl. D 1.8.02, D 1.8.01, D 2.1.03, D 2.6.01), diese Bereiche sind in der zeichnerischen Darstellung zu ergänzen.</li> <li>- Zwischen Kananohe-Heideschlößchen und Westrand Kaltenweide: Hier wurden zwei Teilbereiche des zusammengehörenden Landschaftsbildes ausgespart, diese sind in der zeichnerischen Darstellung zu ergänzen.</li> </ul>
<p>D 1.4 D 3.8.04  (Vorr-frei.shp)</p>	<p>Die eingezeichneten "Vorranggebiete für Freiraum" sind als lückiger Ring um die Stadt Hannover gruppiert. Für den Nord- und Nordwestrand dieses "Freiraumgürtels" sollten noch einige Bereiche ergänzend hinzugefügt werden, begründet wird dies durch die drei genannten Freiraumfunktionen: "Ökologische -, Ökonomische und Soziale Freiraumfunktion", dieser Flächen (vgl. Abbildung: Freiraumfunktionen nach MENZEL G., A. MENZEL 1995, Entwurf, Januar 2004 "RROP 2005", S. 59):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich westlich des Flughafen</li> <li>- Bereich nordwestlich Kaltenweide - "Kaltenweider Moor"</li> <li>- nördlich Osterwald - Heitlingen - Resse.</li> </ul> <p>Innerhalb der Städte Langenhagen und Hannover sind zumindest die zwei folgenden Bereiche als Freiräume zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtpark in den "Heestern" - "Rieselfelder" in Langenhagen: Der Bereich darf aufgrund seiner hohen Freiraumfunktion und Naherholungsfunktion in keinem Fall überbaut werden. Außerdem dient das Gebiet i. V. m. der Straße „An der Neuen Bult“ sowie dem zw. Theodor-Heuss-Str. und Stadtwald alleeartig gestalteten Fußweg (Verlängerung Hoppegartenring) als wichtige Grünverbindung zw. dem Eichenpark und den LSG Wietzeau und Fuhrbleek (Vernetzungsfunktion). Fledermäuse (FFH-Arten) nutzen die Verbindung regelmäßig. Die Rieselfelder stellen einen bedeutenden Reproduktionsbereich für Nahrungsinsekten von Fledermäusen dar (s. Mühlbach, Fledermauskartierung Eichen- und Stadtpark, im Auftrag der Stadt Langenhagen, 1997, Seite 16). Weiterhin ist die wichtige Ausgleichsfunktion der Rieselfelder für das (Klein)Klima im stark versiegelten zentralen Bereich Langenhagens hervorzuheben (vgl. D 1.8.01, D 2.1.03, D 2.6.01, D 3.8.02, D 3.8.05, D 3.8.03, Vorra-natulan.shp, Baufl-neu.shp, Vorra-erhol.shp, Vors-erhol.shp).</li> <li>- Stadt Hannover "Kugelfangtrift": auf dem sehr wertvollen Magerrasen ist eine Bebauung eingezeichnet, diese Fläche ist aber dem Naturschutz, der Freiraumfunktion und der Naherholung zu widmen und entsprechend zu sichern (vgl. Baufl-neu.shp).</li> </ul>

